

Platz in einer 5-Tage-Wohngruppe

Pädagogische Zielsetzung

Die Heranwachsenden und die Herkunftsfamilie werden entlastet, um neue Entwicklungen zu ermöglichen. Die Beziehung mit der Herkunftsfamilie wird verbessert, Ambivalenzen werden aufgelöst. Die Lern- und Entwicklungschancen des Heranwachsenden werden verbessert. Die personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen werden gestärkt. Der Heranwachsende entwickelt ein individuelles Selbstkonzept (Realitätssinn, individuelle Lebensperspektiven, reale Selbsteinschätzung, Stärkung des Ich-Bewusstseins). Die Bewältigung persönlicher Krisen gelingt. Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Betreuungsform oder Verselbständigung wird erfolgen.

Leistungsstruktur

Im Diskurs mit den Kostenträgern haben wir ein differenziertes und teilweise dezentralisiertes Angebot verschiedener stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen zur Erziehung immer wieder neu überdacht und weiter entwickelt. Hierbei handeln wir lebensweltorientiert in den uns prägenden regionalen Bezügen. Da wir unsere Angebote individuell an der Hilfebedürftigkeit der uns anvertrauten jungen Menschen ausrichten, haben wir diese Betreuungsform der 5-Tage-Wohngruppe konzipiert. Hierbei leben die Kinder und Jugendlichen nur während der Schulwoche in der Gruppe. Die Wochenenden, Feiertage und die Ferien verbringen sie zu Hause in ihren Familien. Durch diesen regelmäßigen Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen zu Hause sind die Eltern und weiteren Familienmitglieder aufgefordert, ihre Erziehungsaufgabe ernst zu nehmen, fortzuführen und neue, andere Formen zur Gestaltung des Familienlebens zu erproben. Der Lebensmittelpunkt „Familie“ soll den Kindern und Jugendlichen erhalten bleiben.

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Die Erziehung in der 5-Tage-Wohngruppe ist ein vollstationäres, differenziertes Hilfeangebot. Mit insgesamt 8 Plätzen richtet sie sich an junge Menschen im Schulalter. Nach §34 KJHG ist dieses Hilfeangebot eine sonstige betreute Wohnform, die Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördert. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie erreichen.

Rechtsgrundlage

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit
§ 34 SGB VIII Hilfen zur Erziehung durch Heimerziehung
§ 36 SGB VIII Hilfeplanung

Grundleistungen

Ein Platz in der 5-Tage-Wohngruppe bietet alle notwendigen Basisleistungen und folgende qualitätssichernde Regelleistungen:

- Aufsicht und Betreuung
- alltägliche Versorgung
- Schaffen von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Verpflegung
- religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzen mit Wert- und Glaubensfragen
- Bereitstellen von Räumlichkeiten
- Gestalten von Gruppenatmosphäre und altersgerechtem Wohnumfeld (Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes unter Einbeziehung der geografischen Möglichkeiten; Gestaltung der Lebensbereiche zusammen mit den Heranwachsenden der Gruppe; Einbeziehen von Kunst und Architektur ins Wohnfeld)
- sozial-emotionale Förderung und Anregen zur Persönlichkeitsentwicklung
- fördern des Sozialverhaltens
- fördern im Bereich Freizeitgestaltung
- fördern der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- fördern der Verselbständigung (Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten wie Wäsche waschen, Kochen, Anleitung bei der Reinigung der privaten Räume etc.)
- die Alltagsbewältigung unterstützen
- Psychologische Grundversorgung
- Vorbereiten einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung, regelmäßige Team- und Fallgespräche
- klientenbezogene Verwaltungsarbeiten
- Nachsorgende Beziehungen

Grenzen der Grundleistungen:

Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende, familienbeziehende Leistungen werden im Einzelfall von Zusatzleistungen ergänzt.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Geschlecht: Mädchen und Jungen
Aufnahmealter: ab Schulbeginn
Betreuungsalter: ab Schulbeginn
Staatsangehörigkeit: keine Einschränkungen
Einzugsgebiet: der Landkreis Bernkastel-Wittlich und seine umliegenden Landkreise

Aufnahme finden in dieser Gruppe junge Menschen im Schulalter, bei denen eine dem Wohl des Kindes angemessene Erziehung, Beaufsichtigung und Versorgung durch die Personensorgeberechtigten zeitweise nicht gewährleistet werden kann.

Die 5-Tage-Wohngruppe ist ein familienunterstützendes Angebot, welches einsetzt, wenn auffallendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen Ausdruck von fehlgelaufenen und/oder gestörten Erziehungsprozessen im familiären Bezugssystem sind. Daher richtet sie sich insbesondere an Familien, deren Krise sich ohne zeitweise Herausnahme des Kindes/Jugendlichen nur schwer lösen lässt.

Des Weiteren werden Kinder und Jugendliche aus dem vollstationären Bereich, bei denen eine Rückführung ins Elternhaus angedacht ist, in dieser Gruppe intensiv auf den Wechsel vorbereitet. Da die Heranwachsenden in der 5-Tage-Wohngruppe einen intensiveren Kontakt zum Elternhaus pflegen, ist diese Gruppe das ideale Trainingsfeld, um den Übergang für die Erziehungsberechtigten und die Heranwachsenden möglichst schonend zu gestalten.

Indikation / Aufnahmekriterien / Ausschlusskriterien

Die Hilfe ist notwendig und geeignet, wenn

- die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen im Sozialraum nicht sichergestellt ist.
- die Problembelastung im Sozialraum hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind.

Notwendige Ressourcen des jungen Menschen:

- intellektuelle Begabung mindestens im Bereich der Lernbehinderung
- keine dauerhafte Weglauftendenz
- Verständigungsmöglichkeiten in deutscher Sprache
- muss der Hilfe zustimmen.

Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen sind von Seiten der Eltern bzw. Herkunftsfamiliensystems:

- ein Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie ist, auch mit unterstützenden Hilfen, derzeit nicht möglich. Die Erziehung und Entwicklung des Kindes/Jugendlichen kann derzeit nicht sichergestellt werden.
- die Eltern haben eine tragfähige Beziehung zu ihrem Kind, das heißt es gibt Momente der Liebe, Zuneigung und gegenseitig empfundener Freude.
- wöchentlich wiederkehrende und längere Aufenthalte während der Ferien in der Familie sind möglich und erwünscht.
- die Eltern befürworten die Hilfe und es besteht die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der 5-Tage-Wohngruppe.

Keine Aufnahme finden junge Menschen, die akut Suchtkrank (Drogen, Alkohol) sind oder bei denen nachgewiesener Maßen durch eine psychische Störung eine Eigengefährdung (z.B. akute Suizidgefahr) besteht. Außerdem Kinder und Jugendliche die ein kontrolliertes, überschaubareres Feld mit höherem Personalschlüssel oder die regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe bzw. einer kinderpsychiatrischen Einrichtung benötigen. Des Weiteren finden keine Aufnahme junge Menschen, bei denen eine Rückführung ins Elternhaus von vorne herein ausgeschlossen wird.

Fachliche Ausrichtung des Angebotes

Ziele gemäß § 34 SGB VIII:

- fördern der Entwicklung in allen Lebensbereichen
- klären der mittel- und langfristigen Zielperspektiven
- reduzieren störungsspezifischer Schwierigkeiten

Unterziele gemäß § 34 SGB VIII:

- Abbau von Schulängsten
- Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation
- Regelmäßiger Schulbesuch

- Abbau schulischer Defizite
- Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zu Mitbewohnern und Betreuern
- Akzeptieren von Gruppenregeln
- Stärken von Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz
- Lernen in einer Gruppe von 8 Kindern zu leben
- Vorbereiten der Rückkehr in die Herkunftsfamilie

Konzeptionelle Zielsetzungen

Die ersten sechs Wochen des Aufenthaltes eines Kindes oder Jugendlichen in der 5-Tage-Wohngruppe werden intensiv zur Eingangsdiagnostik genutzt. Die Eingangsdiagnostik beinhaltet die testpsychologische Begutachtung von Leistungsverhalten und spezifischen Persönlichkeitsvariablen.

Nach diesen sechs Wochen findet das erste Hilfeplangespräch statt, in dem auf der Basis der Erkenntnisse aus der Diagnostikphase individuelle Ziele und Aufgaben der Familie, des Kindes oder Jugendlichen und der Verantwortlichen in der Gruppe formuliert werden.

Weitere Hilfeplangespräche finden in der Regel halbjährlich statt.

Die Struktur des Gruppenalltags ermöglicht, Einzelne zu fördern oder auch Angebote für Kleingruppen (kreative; kulturell; zur Bearbeitung von Entwicklungsthemen) durchzuführen, die sich nach Alter, Geschlecht und/oder Interessen einteilen können.

Eine erlebnispädagogisch orientierte Sommerfreizeit von 14-tägiger Dauer vermittelt den Kindern, Jugendlichen und Erziehenden intensive gemeinsame Erfahrungen, die eine wesentliche, verbindende Grundlage für den gruppenpädagogischen Alltag darstellen.

Durch solch spezifische Angebote und durch Ermutigungen und Begrenzungen, die den pädagogischen Alltag prägen, werden die Gruppenmitglieder befähigt,

- ihr Verhalten entsprechend den Erfordernissen des Zusammenlebens in einer Gruppe zu regulieren
- sich alters- und entwicklungsadäquat selbständig zu verhalten und ihre Selbständigkeit durch neue Herausforderungen zu erweitern
- sich in Kulturtechniken zu üben
- altersentsprechend und verantwortlich mit Medien umzugehen.

Das Stabilisieren des Lern- und Leistungsverhaltens ermöglicht den Kindern und Jugendlichen ihre persönlichen, schulischen und beruflichen Zukunftsperspektiven zu erweitern. In der Lernzeit erledigen sie an einem eigenen Arbeitsplatz ihre Hausaufgaben und erhalten individuelle schulische Förderung.

Die interne Sicherung der Leistungsplanung und Prozessgestaltung erfolgt über eine partizipatorische Erziehungsplanung (Erziehungsplan im Dialog) und eine regelmäßige Fallsupervision.

Pädagogische Zielsetzung

Das Leistungsangebot ist als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Durch die zeitweise Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen wird das System Familie entlastet. Dadurch können eigene Ressourcen der Familie mobilisiert und soweit gestärkt werden, dass mit diesen die vorhandenen Probleme gelöst und somit eine eigenständige Betreuung des Kindes/Jugendlichen wieder möglich wird.

Gleichzeitig erhält die Familie durch eine intensive Elternarbeit und –beratung bei der Klärung und Bewältigung der individuellen und familienbezogenen Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung der Erziehungsfragen Unterstützung.

Durch die Verbindung von zielgerichteter Erziehungsarbeit und Elternberatung sowie unterstützender therapeutischer und schulischer Angebote werden auf der Grundlage der im Hilfeplan vereinbarten Ziele

➤ bei dem jungen Menschen:

- Eigenlenkung und –verantwortung gestärkt
- soziale Kompetenz im Sinne der Wahrung eigener Interessen und Grenzen und denen anderer gewonnen
- Entlastung hervorgerufen, um eigene neue Entwicklungen zu ermöglichen
- emotionale, soziale und kognitive Persönlichkeitsentwicklung gefördert
- Teilhabe an Schulunterricht gefordert und ermöglicht sowie eine Stabilisierung der schulischen Leistungen gefördert
- die Entwicklung eines individuellen Selbstkonzeptes (Realitätssinn, individuelle Lebensperspektiven, reale Selbsteinschätzung, Stärkung des Ich-Bewusstseins) gefördert
- weitere Lebensperspektiven gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten geklärt
- Stärken und Ressourcen aufgefunden und für sich selbst sowie für die Familie transparent und verfügbar gemacht.
- die Rückführung in die Familie vorbereitet.

➤ in der Familie:

- das Familiensystem entlastet und dadurch das Wiederentdecken von Stärken und Ressourcen des Systems Familie ermöglicht
- die Erziehungskompetenz gestärkt
- die Personensorgeberechtigten für die Probleme des Heranwachsenden sensibilisiert
- auf eine Veränderung des Blickwinkels, weg vom Fehlverhalten hin zu Stärken und Möglichkeiten einzelner Familienmitglieder hingewirkt
- auf eine Rückführung vorbereitet.

Methoden

- Ressourcenorientierung
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Ganzheitlichkeit
- Eltern-/ Familienarbeit
- Genogrammarbeit
- Reflektierende Einzelgespräche
- Erziehungsplanung im Dialog
- Unterstützen bei den Bewältigung von persönlichen Krisen
- Krisenintervention
- Strukturieren des Alltags
- Entwicklungsdiagnostik
- Gestalten der Wohnsituation in der Gruppe
- Unterstützung beim Entwickeln einer eigenen Lebensperspektive
- Stärken der personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen
- fördern der Schulentwicklung
- Religionspädagogische Angebote/ Thematisieren von Wert- und Glaubensfragen
- Vermitteln lebenspraktischer Fähigkeiten
- Psychologische Grundversorgung
- Kooperation mit Ärzten und Therapeuten

Struktur des Angebots / Ausstattung und Ressourcen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Zur erzieherischen Hilfe lebt der junge Mensch in einer 5-Tage-Wohngruppe. Die Gruppe befindet sich in Wittlich (Außenwohngruppe).

Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt die Einrichtung / die Wohngruppe. Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet und dem Kind oder Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld angeboten. Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie. Als Ziel ist eine Rückführung dorthin angestrebt.

Allgemeine Beschreibung der Basisleistungen

Ein Platz in der 5-Tage-Wohngruppe bietet alle notwendigen Basisleistungen und folgende qualitätssichernde Regelleistungen:

- Aufsicht und Betreuung
- alltägliche Versorgung
- Schaffen von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Verpflegung
- religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzen mit Wert- und Glaubensfragen
- Bereitstellen von Räumlichkeiten
- Gestalten von Gruppenatmosphäre und altersgerechtem Wohnumfeld (Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes unter Einbeziehung der geografischen Möglichkeiten; Gestaltung der Lebensbereiche zusammen mit den Heranwachsenden der Gruppe; Einbeziehen von Kunst und Architektur ins Wohnfeld)
- sozial-emotionale Förderung und Anregen zur Persönlichkeitsentwicklung
- fördern des Sozialverhaltens
- fördern im Bereich Freizeitgestaltung
- fördern der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- fördern der Verselbständigung (Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten, wie Wäsche waschen, Kochen, Anleitung bei der Reinigung der privaten Räume etc.)
- unterstützen der Alltagsbewältigung
- Psychologische Grundversorgung
- Vorbereiten einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie

- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung, regelmäßige Team- und Fallgespräche
- klientenbezogene Verwaltungsarbeiten
- Nachsorgende Beziehungen

Betreuungsrahmen

Der Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen in der 5-Tage-Wohngruppe ist jeweils von Sonntag 16.00 Uhr bis Freitag 18.00 Uhr. Die Gruppe und somit der Lernort der Heranwachsenden befindet sich in der Innenstadt von Wittlich. Die Gruppe ist geschlechtsgemischt und umfasst 8 Heranwachsende. Diese erhalten eine ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechende Unterkunft, Verpflegung und Beaufsichtigung.

In der Nacht steht den Gruppenmitgliedern ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in, der/die ihnen aus dem Alltagserleben vertraut ist, als Ansprechpartner vor Ort in der Gruppe zur Verfügung (Nachtbereitschaft).

In der Gruppe wird nach dem PVE-System, d.h. „persönlich verantwortlicher Erzieher“, gearbeitet. Ein Mitarbeitender ist persönlich verantwortlich für den Hilfeprozess von jeweils 2 oder 3 Kindern oder Jugendlichen. Sie/Er organisiert diesen Hilfeprozess von der Aufnahme bis zur Entlassung prozessverantwortlich.

Die schulische Versorgung der Heranwachsenden wird durch die regional vorhandenen Schulen sicher gestellt. Ein erfolgreicher Schulabschluss ist eine wichtige gesellschaftliche Zugangsvoraussetzung. Deshalb fördern wir intensiv alle schulischen Belange und pflegen intensive Kontakte zu den jeweiligen Lehrern. Sollte in Einzelfällen eine Beschulung nicht mehr möglich sein, suchen wir nach individuellen Wegen einer weiteren Förderung.

Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung

Standort: Wittlich

Betreuungsart: Vollstationäre koedukative 5-Tage-Wohngruppe

Platzzahl: 8 Plätze

Raumangebot

4 Zweibettzimmer; Gemeinschaftsräume: 1 Küche, 1 Vorratsraum, 1 Wohnzimmer, 2 Badezimmer (1 Jungen/ 1 Mädchen) mit Toiletten; Dienstzimmer/ Nachtbereitschaftszimmer; 1 Erziehertoilette; 1 Waschraum.

Außengelände / nähere Umgebung

Die Gruppe besitzt kein eigenes Außengelände, die Heranwachsenden nutzen die teilweise in unmittelbarer Nähe liegenden Freizeitangebote („Haus der Jugend“, Skatebahn, Schwimmbad, Bibliothek etc.) der Stadt Wittlich.

Organisationsstruktur / Versorgung / Bewirtschaftung

Die 5-Tage-Wohngruppe ist Teil der Gesamteinrichtung der Evangelischen Erziehungshilfe Veldenz. Sie verfügt über 8 Plätze. Das pädagogische Konzept beinhaltet eine enge Kooperation mit der Gesamteinrichtung.

Die jungen Menschen erhalten täglich eine warme Mahlzeit aus der Zentralküche in Thalveldenz. Mit den anderen Mahlzeiten versorgt sich die Gruppe selbst.

Wie allen anderen Leistungen der Einrichtung steht der Hausmeisterdienst auch der 5-Tage-Wohngruppe zur Verfügung. Leitung und Verwaltung befinden sich auf dem Stammgelände in Thalveldenz. Für die Reinigung der Gruppenräume steht den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden eine routinierte Hauswirtschaftskraft zur Seite.

An den alltäglichen hauswirtschaftlichen Aufgaben werden die Betreuten beteiligt. Die Kleidung wird im Haus gewaschen. Der technische Dienst ist über die Hausmeister der Gesamteinrichtung mit abgedeckt.

Personal

Erforderliches Personal im Angebot

Personalschlüssel bei 8 Kindern: 1:2,29 (Durch Nachtbereitschaften verändert sich der Schlüssel auf 1: 2,48) d.h. 3,50 pädagogische Mitarbeitende in der Gruppe. Entsprechend dem zugrundegelegten Schlüssel werden die Leistungen durch das Team der pädagogischen Mitarbeitenden erbracht.

Für die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume steht während der Woche eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung.

Qualifikation

- Pädagogische Fachkräfte gemäß Landesvorschrift (staatlich anerkannte Erzieher/ Diplom Sozialarbeiter/ Diplom Pädagogen/ Diplom Sozialpädagogen), regelmäßige Meldung (01.04. und 01.10. jeden Jahres) an das Landesjugendamt (Heimaufsicht) und Überprüfung durch dieses
- Zusatzqualifikationen soweit erforderlich

Tarifliche Grundlagen

BAT-KF

Pädagogische Betreuung

Anwesenheit mind. eines Betreuers 24 Stunden am Tag in Wechselschicht mit Nachtbereitschaft, tägliche Dienstübergabe. Wöchentliche Teamsitzungen und Fallbesprechungen, bei Bedarf Fallsupervision.

Gruppenleitung

In der Evangelischen Erziehungshilfe Veldenz arbeiten Teams mit bis zu vier Mitarbeitenden hierarchiefrei. Wichtige Entscheidungen werden in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt und den Eltern getroffen. Aufnahme und Entlassung in Absprache mit der Leitung der Gesamteinrichtung.

Weiteres Personal (anteilige Leistungen im Angebot):

Leitung, Fachbereichsleitung, psychologischer Dienst durch das Zentrum für Lebenslanges Lernen, Verwaltung, Haustechnik.

Funktion und Qualifikation

Leitung, Fachbereichsleitung, psychologischer Dienst, Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Pädagoge, Diplom-Psychologe

Verwaltung

- Fallbezogene Aktenführung in Thalveldenz
- Verwaltung des Budgets und Personalverwaltung in Thalveldenz

Inhalte und Qualität

Angebotspezifische Basisleistungen/ Prozesshafte Beschreibung von:

Aufnahmeverfahren, Diagnostik, Planung

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 SGB VIII Heimerziehung

- Bearbeiten von Anfragen fallführender Stellen und/oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen
- Vorstellen der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen unter Beteiligung des zuständigen Jugendamtes
- ggf. Berücksichtigen auf einer Warteliste
- Mitwirken im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung

Wir bieten alle notwendigen Basisleistungen:

- Aufsicht und Betreuung
- alltägliche Versorgung
- Schaffen von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Verpflegung
- religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzen mit Wert- und Glaubensfragen
- Bereitstellen von Räumlichkeiten
- Gestalten von Gruppenatmosphäre und altersgerechtem Wohnumfeld (Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes unter Einbeziehung der geografischen Möglichkeiten; Gestalten der Lebensbereiche zusammen mit den Heranwachsenden der Gruppe; Einbeziehen von Kunst und Architektur ins Wohnfeld)
- sozial-emotionale Förderung und Anregen zur Persönlichkeitsentwicklung
- fördern des Sozialverhaltens
- fördern im Bereich Freizeitgestaltung
- fördern der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- fördern der Verselbständigung (Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten wie Wäsche waschen, Kochen, Anleitung bei der Reinigung der Räume etc.)
- unterstützen bei der Alltagsbewältigung
- Psychologische Grundversorgung

- Vorbereiten einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung, regelmäßige Team- und Fallgespräche
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten
- Nachsorgende Beziehungen

Beteiligung der Heranwachsenden

Als erster Jugendhilfeträger in Rheinland-Pfalz hat die Rheinische Gesellschaft durch ihre „Grundrechte für Kinder und Jugendliche“ und die dazugehörige „Handreichung für Heimparlamente“ verbindliche Rahmenbedingungen für eine weitreichende Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen geschaffen.

Ohne die aktive Beteiligung der betreuten Kinder und Jugendlichen kann die Hilfe nicht gelingen. Alle Entscheidungen, die den Erziehungsplan betreffen, werden mit den jungen Menschen in Einzelgesprächen und im Rahmen der Hilfeplangespräche abgestimmt (Hilfeplanung im Dialog). Grundsätzliche Planungen und Vorhaben der 5-Tage-Wohngruppe erfolgen durch regelmäßig stattfindende Gruppengespräche.

Betreuung / notwendige Aufsicht

- Flexible Betreuung im Lebensfeld des Heranwachsenden
- ständige Rufbereitschaft
- ausführliche Beratungsgespräche. Rückmeldung über die eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung des jungen Menschen, Reflexion und Planung zu aktuellen Fragen der Lebensgestaltung mit dem Ziel der Erweiterung persönlicher Kompetenzen, Planung gemeinsamer Aktivitäten zur Integration des jungen Menschen in sein Lebensumfeld, Training sozialer Kompetenzen in praktischen Lebensbereichen, zur Vervollständigung der psychosozialen Diagnose, zur Kontrolle von Absprachen, zur Sicherstellen von Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Gegebenheiten, zur Überprüfung etwaiger Gefährdungen, kurze Gespräche zu außergewöhnlichen Tagesereignissen
- Überprüfen von Absprachen
- Vorhalten mindestens einer pädagogischen Fachkraft 24 Stunden pro Tag

- Führen des individuellen Hilfeprozesses durch einen persönlich verantwortlichen Erziehenden (PVE)
- Planen und Umsetzen individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Erreichbarkeit für Bezugspersonen sowie für Schule und Ausbildungsstellen sowie andere unterstützende Systeme und Institutionen

Erziehung

- Psychologisch/ pädagogische Verlaufsdagnostik und deren Dokumentation
- Erziehungsplanung im Dialog mit dem jungen Menschen
- Austausch mit der fallführenden Kraft
- Hilfeplanung unter Hinzuziehen von Fachleuten und Schule
- Verwalten des monatlichen Barbetrages des jungen Menschen
- Behördlicher Briefverkehr, Anträge
- Organisieren zusätzlicher interner Zusatzleistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Förderung

- Fördern sozialer Kontakte
- Motivieren zu einer lösungsorientierten Haltung in Konflikten
- Erarbeiten von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung
- Vermitteln einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber
- Rückmeldung über die Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung
- Anregen zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft
- Planen und Reflektieren von Aktivitäten
- Gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe
- interne bzw. externe Gruppenangebote

Gestalten der schulischen Förderung und des nachschulischen Bereichs

- Beaufsichtigen und Hilfe bei der Hausaufgabenerledigung durch die pädagogischen Mitarbeiter und die tägliche Lernstunde.
- Kooperieren mit der zuständigen Schule.
- Übernehmen von erforderlichen An-, Ab- und Ummeldungen.
- Helfen bei Bewerbungen, Ausbildungs- und Praktik suche.
- Auswählen geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbeziehen schulrelevanter Diagnostik)
- Gespräche mit Lehrern/ Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften
- Unterstützen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/ Arbeitsplatz
- Beschaffen berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- regelmäßige Kontakte zur Schule
- Motivieren zum regelmäßigen Schulbesuch
- Organisieren von Nachhilfe und ggf. Praktika

Bildung

- Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt (Bibliothek, Kino, öffentliche Veranstaltungen)
- Zusammenarbeit und Besuch des „Haus der Jugend“ in Wittlich
- Zugang zu Vereinen in der Stadt Wittlich
- Nutzen von und Umgehen mit Medien

Elternarbeit / Familienarbeit

Elterngespräche und -beratung:

Eltern und Angehörige werden durch regelmäßige Gespräche mit den pädagogischen Mitarbeitern und zusätzlichen Fachkräften in individuell festgesetzter Frequenz eingebunden. Eine weitere Einbindung des familiären Umfeldes ist durch die Teilnahme der Eltern an regelmäßigen Elternabenden möglich.

Familien-, Eltern- und Umfeldarbeit:

Da die Kinder und Jugendlichen nur während der Schulwoche in der Gruppe leben, bleibt das Zugehörigkeitsgefühl der Mitglieder der jeweiligen Herkunftsfamiliensysteme erhalten. Die Eltern sind aufgefordert, ihre Erziehungsaufgabe weiterzuführen. Sie werden unterstützt, diese Aufgabe verantwortlich wahrzunehmen und ihren Kindern in einer deren Alter und Entwicklungsstand angemessenen Weise zu begegnen.

Die spezifische Gestaltung dieses Hilfeangebotes ermöglicht Eltern und Kindern in ihrem Zusammenleben unbelastet von normalen, sie allerdings zeitweise überfordernden Notwendigkeiten des Alltags, neue Verhaltensweisen des Umgangs miteinander zu erproben.

Unsere Elternarbeit beinhaltet:

- Regelmäßiger Kontakt mit den Eltern zur terminlichen Koordination und um Informationen über das Befinden des jungen Menschen auszutauschen
- Regelmäßiger fernmündlicher Informationsaustausch (ist jederzeit möglich)
- Regelmäßige Erziehungs- und Beratungsgespräche (durchschn. 4 Std./Monat)
- Vor- und Nachbereitung der Aufenthalte zu Hause
- Reflexion von Konfliktsituationen, Erziehungsstil und Beziehungsmustern
- Auffinden und fördern von Stärken und Ressourcen und Möglichkeiten der Veränderung
- Mindestens zwei zielgerichtete Elternaktivitäten pro Jahr zu Erziehungsthemen
- Ein Elternabend pro Quartal
- Hilfestellung beim Aufbau unterstützender Strukturen im Umfeld der Familie
- Dokumentation

Aufsichtspflicht / Gesundheit

Die Aufsichtspflicht gemäß den gesetzlichen Regelungen ist in der 5-Tage-Wohngruppe durch eine Betreuung über 24 Stunden gewährleistet.

Die gesundheitliche Fürsorge für Erkrankungen erfolgt über die freie Wahl eines Hausarztes.

Schaffen von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

- allgemeine Gesundheitserziehung
- ausgewogene, gesunde Ernährung
- körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik
- regelmäßige Zahn- und Gesundheitskontrolle

- sicherstellen notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzen notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Informieren und Beraten zu Drogen und Süchten
- Häusliche Krankenpflege
- Anleiten und Unterstützen regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
- Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffen)

Gestalten der Beziehung / emotionalen Ebene

Gemäß unserem Leitbild sind die Menschen, für die wir arbeiten, unsere Kundinnen und Kunden, deren Wohlergehen uns am Herzen liegt. Auf ihre Wünsche und Bedürfnisse gehen wir individuell und flexibel ein. Wir achten die Schöpfung. Unser Tun und Sagen messen wir am Gebot christlicher Nächstenliebe. Wir zeichnen uns aus durch Freundlichkeit, persönliches Engagement und Toleranz.

Wir arbeiten mit dem Prinzip des persönlich verantwortlichen Erziehenden (PVE).

Gestalten des Alltags

Klar strukturierter Tages- und Wochenablauf:

- morgens Schule
- Mittagessen
- Hausaufgabenenerledigung und weitere schulische Förderung
- Angeleitete Freizeitgestaltung / strukturierte Gruppen- und Einzelangebote
- ggf. Therapien
- Tagesrückblick im Gruppenrahmen
- Die Kinder und Jugendlichen reisen Sonntags ab 17.00 Uhr an und werden Freitags ab 17.00 Uhr nach Hause beurlaubt. Feiertage und Ferien verbringen die Heranwachsenden ebenfalls zu Hause in ihren Familien.

Gestalten der Freizeit

Da viele Heranwachsende heute mit der sinnvollen Ausgestaltung ihrer Freizeit überfordert sind, erhalten sie hierbei Hilfestellung durch die sie betreuenden Pädagogen. Die Freizeit findet schwerpunktmäßig in der Gruppe statt. Des Weiteren werden Angebote der Stadt Wittlich genutzt.

- gemeinsames Spielen und Basteln mit entsprechender Anleitung, Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial
 - Bereitstellen von Medien und Anleiten zum gestaltenden Umgang mit ihnen (Einsatz von Videokamera o.ä.)
 - Schaffen von Zugängen zu Vereinen (Sportvereine, Feuerwehren)
 - Unorganisierte Kontakte mit Freunden und Klassenkameraden
- Mindestens 1x jährlich findet eine gemeinsam geplante Urlaubsfahrt mit der 5-Tage-Wohngruppe statt.

Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten

- gruppenspezifische Aufnahme- und Abschiedsrituale
- Gestalten und Leben eines strukturierten Alltags und Unterstützung durch Rituale
- Gestalten und Feiern der Feste des Jahreslaufs und persönliche Festtage (Geburtstag, Konfirmation etc.)
- Verkehrserziehung, Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, altersangemessene Teilhabe am Straßenverkehr (Fahrrad, Mofa, Auto)
- Einkaufen, Partizipation an der Bewirtschaftung der Gruppengelder
- angemessener Umgang mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch)
- Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und Behörden
- Auswahl wetterangemessener Kleidung
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen
- Gestalten des Umfeldes
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung

Sozialeemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- informelle Kontakte mit dem persönlich verantwortlichen Erzieher
- gezielte Gespräche mit dem persönlich verantwortlichen Erzieher
- persönliche Ansprache
- strukturierte Einzelkontakte
- Reflexionsgespräche in der Gruppe/ allgemein oder themenzentriert
- in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen: Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen
- Abklären eines besonderen Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung (die Leistungen selbst können Zusatzleistungen sein)

Förderung des Sozialverhaltens

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und Gruppenritualen
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben
- Heranführen an die politischen Strukturen und Inhalte unserer Republik und ihre Einbindung in die Europäische Union, Vermittlung von Demokratieverständnis
- Altersangemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben
- Altersangemessene Mitgestaltung des Gruppenalltags und seiner Regeln
- Rückmelden problematischen Verhaltens
- Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
- Übernehmen von Diensten und Pflichten für die Gemeinschaft
- Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)

Religionsspezifische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen

- Einfluss unseres Glaubens auf die Alltagsrituale (Beten etc.)
- Feiern kirchlicher Feste
- auf Wunsch: Gottesdienste, Andachten, Informationen über Sekten und Kulte, Gesprächsrunden, Einzelgespräche, Hilfestellung und Unterstützung bei Glaubensfragen

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie

- Umfassende Information über die Einrichtung und ihre Pädagogik im Aufnahmegespräch
- Genogrammarbeit und emotionale Entschuldung
- Bearbeiten der Trennungssituation nach der Unterbringung
- Einbeziehen der Eltern und Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen
- Einbinden der Eltern in das Lebensfeld und den Gruppenalltag: Einladung zu Festen und besonderen Anlässen, Gruppenrituale bei Familiengeburtstagen o.ä.
- regelmäßige pädagogische Gespräche mit den Eltern
- Vor- und Nachbereiten von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
- Vorbereiten der Entlassung mit den Eltern und Begleitung der Rückführung
- (regelmäßige therapeutische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich)

Fortbildung, Supervision

- regelmäßige Supervision durch das Zentrum für lebenslanges Lernen
- fallbezogene Supervision nach Bedarf durch externe Fachleute
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung gemäß dem Personalentwicklungskonzept des Trägers

Dokumentation und Evaluation

- EVAS
- Führen einer Erziehungsakte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse bzgl. Familie, Schule, Ausbildungsstelle, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr gemäß den Vorgaben des Qualitätsarbeitsbuches und §§ 62,63 SGB VIII
- Beschaffen von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten
- Organisieren des notwendigen Zahlungsverkehrs
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abläufe in Versicherungsfällen

Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung

- lückenlose Dokumentation des Hilfeprozesses
- Psychologisch/pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation
- interne Erziehungsplanung
- mind. halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten und Beratern
- standardisierte Vor- und Nachbereitung und Begleitung von Hilfeplangesprächen für die Heranwachsenden und ihrer Erziehungsberechtigten
- Berichte und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Nachbetreuung

im ersten Jahr einmal im Monat Erkundigungen über den Verlauf

(Spezielle) Kooperationen

- Kooperation mit den örtlichen und/oder fallzuständigen Jugendämtern
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Schulen, Polizei, Ärzte, Psychologen, Ausbildungsstätten, Logopäden, Therapeuten)
- interne Kooperation mit der Gesamteinrichtung
- Kooperation mit dem Zentrum für Lebenslanges Lernen
- Kooperation mit dem Sozialraum (z.B. Einrichtungen der Region, „Haus der Jugend“, Beratungsstellen der Stadt, Vereine, Bibliothek etc.)

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen gemäß § 38 SGB VIII und § 1688 BGB

- Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Dokumentenverwaltung
- Beschaffen von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Anträge Schulzeitverlängerung, Versetzung, Nachprüfung, Lernmittelfreiheit
- Führen des Schriftverkehrs mit Kostenträgern und Eltern
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes (KV, RV, PV); Abwicklung von Versicherungsfällen
- Verwalten der Einkommen
- Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
- Bearbeiten weiterer für den Hilfeprozess notwendiger Angelegenheiten

Besondere Bestimmungen des SGB VIII

Gemäß §8a SGB VIII stellt die Einrichtung sicher, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere wirken die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Ebenso wird gemäß § 72a sichergestellt, dass die Einrichtung keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Qualitätssicherung

Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Verschriftlichen von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesprotokoll über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- Dokumentieren der Entwicklungsverläufe über das Erstellen von Tischvorlagen als Grundlage für die Hilfeplangespräche
- Dokumentieren von Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der Leitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt
- Medikamentendokumentation
- Verwenden der Formulare, Checklisten und Dokumente des Qualitätsarbeitsbuches
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Erstellen einer abschließenden Leistungsdokumentation bei Beendigung der Hilfe

Konzeptentwicklung

- Verschriftlichen der aktuellen Konzeption (Leitsätze, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
- Jährliches Überprüfen der Konzeption (Team/Leitung mit oder ohne externen Berater)
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden

Konzeptionssicherung

- Abstimmen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team
- Durchschnittlich 6x/Jahr Team- und Fallsupervision durch externen Supervisor
- regelmäßige Fallbesprechung im Team
- Umsetzen des trägereigenen Personalentwicklungskonzepts
- Stellenbeschreibungen und Personalführung durch Vorgesetzte
- Einarbeiten neuer Mitarbeitender
- Fort- und Weiterbildung
- Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung